



MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN
MINISTER

Innenministerium | Willy-Brandt-Str. 41 | 70173 Stuttgart

Frau Silke Gericke MdL
Herrn Tayfun Tok MdL
Herrn Dr. Markus Rösler MdL
Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Str. 12
70173 Stuttgart

Telefon: +49 711 231-3933
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Geschäftszeichen: IM3-0142.3-54/9/2
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: **06. MAI 2025**

Sicherheit an den Bahnhöfen Vaihingen-Enz und Bietigheim-Bissingen

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,
Sehr geehrte Herren Abgeordnete,

für Ihr Schreiben vom 24. März 2025, in dem Sie die Sicherheit an den Bahnhöfen Vaihingen-Enz und Bietigheim-Bissingen thematisieren, danke ich Ihnen. Die Sicherheitslage sowie das Sicherheitsgefühl an Bahnhöfen und im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sind mir persönlich ein wichtiges Anliegen. Ihr Schreiben beantworte ich im Einvernehmen mit dem Ministerium für Verkehr gerne wie folgt:

Lassen Sie mich vorab erwähnen, dass die Verantwortung für die Sicherheit an Verkehrsstationen zunächst beim jeweiligen Eisenbahninfrastrukturunternehmen liegt. Bei den genannten Bahnhöfen handelt es sich um Eisenbahninfrastruktur der Eisenbahnen des Bundes, die in die Zuständigkeit der DB InfraGO AG fallen. Diese ist für den Betrieb, die Unterhaltung und die Organisation der Verkehrsstationen verantwortlich. Die polizeiliche Zuständigkeit auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes liegt grundsätzlich bei der Bundespolizei. Ihr obliegt die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren, die insbesondere Benutzerinnen und -nutzern, den Anlagen oder dem Betrieb der Bahn selbst drohen. Die Landespolizei wird im Bedarfsfall auf Anforderung unterstützend tätig.

1. Welche spezifischen präventiven Maßnahmen hat das Land bisher ergriffen, um die Sicherheit an den Bahnhöfen Vaihingen (Enz) und Bietigheim-Bissingen sowie in den Zügen zu erhöhen?

3. Inwiefern arbeitet das Land mit der Deutschen Bahn und lokalen Behörden zusammen, um präventive Sicherheitskonzepte für Bahnhöfe und Züge zu entwickeln und umzusetzen?

6. Welche Schritte unternimmt das Land, um Reisende für potenzielle Gefahrensituationen in Zügen und an Bahnhöfen zu sensibilisieren und ihnen Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen?

Die Ergebnisse der ersten landesweiten Sicherheitsbefragung der Kriminologischen Forschung Baden-Württemberg (KriFoBW) zeigen, dass sich Menschen vor allem nachts und ohne Begleitung im öffentlichen Raum oder im ÖPNV unsicher fühlen. Dementsprechend ergreift die Landesregierung zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit – worunter auch die Bahnhöfe und der ÖPNV zu subsumieren sind – für die Bürgerinnen und Bürger eine Vielzahl an Maßnahmen. Dazu gehören unter anderem Präsenz- und Kontrollmaßnahmen während der Streifentätigkeit im Rahmen der täglichen Aufgabenwahrnehmung, so auch an den genannten Bahnhöfen.

Hinzu kommen regelmäßig gezielte Überwachungsmaßnahmen, etwa im Rahmen von Fahndungs- und Sicherheitstagen mit verschiedener Schwerpunktsetzung. Hier werden die Bahnhöfe Vaihingen-Enz und Bietigheim-Bissingen im Hinblick auf die präventivpolizeiliche Bekämpfung von Straftaten im öffentlichen Raum sowie zur Stärkung des Sicherheitsempfindens der Bürgerinnen und Bürger besonders berücksichtigt.

Die Landespolizei steht im stetigen Kontakt mit den örtlichen Behörden sowie der Bundespolizei, die sich wiederum im Rahmen ihrer originären Zuständigkeit mit der Deutschen Bahn (DB) im Rahmen der sogenannten Ordnungspartnerschaft in einem engen Austausch befindet. Nach Auskunft des Ministeriums für Verkehr tauschen sich die Ordnungspartner rund um die Uhr im sogenannten Sicherheitszentrum Bahn fortdauernd über die aktuelle Lage aus. Die DB entwickelt Personal- und Sicherheitskonzepte kontinuierlich weiter und passt sie an aktuelle Situationen an. Dabei orientiert sich die DB an Einschätzungen und Bewertungen der Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern. Konzeptionelle Maßnahmen an Bahnhöfen werden in der Regel gemeinsam und in Abstimmung mit den beteiligten Stellen geplant und durchgeführt.

Bereits seit 2002 arbeiten in Baden-Württemberg Landespolizei, Bundespolizei und Zoll auf Grundlage eines gemeinsamen Abkommens, der sogenannten Sicherheitskooperation Baden-Württemberg (SIKO BW), sehr eng und vertrauensvoll zusammen. Ziele der SIKO BW sind insbesondere die wirkungsorientierte Verbesserung der objektiven Sicherheit sowie die Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung. In diesem Kontext ist seit 2015 die Sicherheit im öffentlichen Raum – also auch der ÖPNV und Bahnanlagen – eines der Schwerpunktthemen.

Mit der kostenlosen Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel für Polizeibeamtinnen oder Polizeibeamte in Uniform oder Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamte mit erkennbar getragenen sog. K-Etui wurde die sichtbare Präsenz im ÖPNV und so das Sicherheitsgefühl der Fahrgäste weiter erhöht.

Anfang Oktober 2022 hat das Land Baden-Württemberg zunächst für zwei Jahre die rechtlichen Möglichkeiten zur Einrichtung von Waffen- und Messerverbotzonen durch die Kreispolizeibehörden geschaffen. Der Ministerrat hat am 17. September 2024 die unbefristete Verlängerung beschlossen. Die zuständigen Behörden haben hierdurch auch zukünftig einen weiteren maßgeschneiderten Baustein, um die Sicherheit im öffentlichen Raum zu erhöhen. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asyl-Systems am 31. Oktober 2024 haben die Länder zudem die Möglichkeit erhalten, an besonders kriminalitätsbelasteten Orten absolute Messerverbotzonen einzurichten, beispielsweise an belebten Plätzen. Ferner verfügen die Länder nun über erweiterte Kontrollbefugnisse. Die Landesregierung hat daher die Polizei ermächtigt, verdachtsunabhängige Kontrollen durchzuführen. Am 10. Dezember 2024 hat das Kabinett die entsprechende Änderung in der Durchführungsverordnung zum Waffengesetz beschlossen. Am 8. April 2025 hat der Ministerrat in seiner Sitzung die Verordnung, die das Verbot des Führens von Waffen und Messern in sämtlichen Verkehrsmitteln des ÖPNV in Baden-Württemberg beinhaltet, zur Anhörung freigegeben.

Das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) informiert auf seiner Webseite www.polizei-beratung.de über mögliche Gefahren für Fahrgäste und Beschäftigte im öffentlichen Nahverkehr. Interessierte finden unterschiedliche Inhalte beispielsweise unter den Rubriken „Gewalt“, „Junge Leute – Sicher unterwegs“ oder unter „Städtebau“. Des Weiteren vermittelt ProPK im Faltblatt „Flüchten. Verstecken. Melden“ sowie durch das Plakat „Im Notfall: So verhalten Sie sich richtig!“ auch durch Piktogramme Verhaltensweisen für Gefahrensituationen. Beide Medien stehen online zur Verfügung und können zudem sowohl von Privatpersonen als auch von Kommunen oder ÖPNV-Betreibern kostenlos bestellt werden.

Zur Ermutigung von Zeuginnen und Zeugen bzw. möglichen Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern hat ProPK im Jahr 2001 die „AKTION-TU-WAS“ ins Leben gerufen. Die bundesweite Initiative für mehr Zivilcourage gibt unter anderem Verhaltenstipps, ermutigt zu mehr Achtsamkeit und weist auf die besondere Bedeutung einer Verständigung der Polizei hin. Ziel der Kampagne ist es, Menschen mittels sechs zentraler Botschaften das richtige Verhalten in brenzligen Situationen zu vermitteln. Neben einer eigenen Website umfasst die Kampagne auch Faltblätter, Plakatserien sowie Beklebungen von Bussen und Straßenbahnen. Auf der Internetseite finden sich auch spezifische Inhalte zu Gewalt oder Vandalismus.

Seit 2019 bietet die Landespolizei Baden-Württemberg zudem das durch das Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA) entwickelte Präventionsprogramm „Sicher. Unterwegs. – Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum.“ an. Das Programm vermittelt Informationen und Hintergründe zu strafbaren Handlungen, dem Risiko, selbst Opfer einer Straftat im öffentlichen Raum zu werden, sowie der aktiven Gefahrenreduzierung. Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen dabei, Risiken realistisch einzuschätzen und Handlungssicherheit zu entwickeln. Das Konzept verfolgt das Ziel, das Sicherheitsgefühl – insbesondere von Frauen – zu stärken und einen Beitrag zur Reduzierung von Straftaten im öffentlichen Raum zu leisten. Allein im Jahr 2024 wurden im Bereich des für Vaihingen-Enz und Bietigheim-Bissingen zuständigen Polizeipräsidiums (PP) Ludwigsburg insgesamt fast 100 Veranstaltungen des genannten Programms durchgeführt und es konnten hier über 2.200 Teilnehmende erreicht werden. Das Faltblatt „Sicher. Unterwegs.“, das die wesentlichen Tipps zur Sicherheit im öffentlichen Raum zusammenfasst, ergänzt das Programm.

Das Referat Prävention des PP Ludwigsburg ist zudem Mitglied im „Fachgremium Prävention“, einem dauerhaft durch die Koordinierungsgruppe „Sicherheit im ÖPNV im Großraum Stuttgart“ einberufenen Gremium für eine präventive Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn, lokalen Behörden und Verkehrsunternehmen, der Bundespolizei und weiteren Polizeipräsidien im Großraum Stuttgart.

2. Gibt es explizite Vorrichtungen oder Sicherheitsvorkehrungen für Frauen, um in einem Notfall schnell Hilfe zu bekommen? Beispielsweise Notrufsäulen, SOS-Knöpfe oder andere spezielle Systeme?

Beispielhaft sei auf die Notruf-App „nora“ hingewiesen. Diese ermöglicht, auch ohne Sprechen einen Notruf abzusetzen, indem wichtige Informationen wie persönliche Daten, Standort und Art des Notfalls automatisch übermittelt werden. Zusätzlich können Nutzerinnen und Nutzer freiwillige Angaben zu Alter, Geschlecht, Vorerkrankungen und Behinderungen hinterlegen. Vor

allen Menschen mit einer Sprach- oder Hörbehinderung und Menschen mit geringen Deutschkenntnissen profitieren von der Entwicklung, die für mehr Sicherheit und Selbstbestimmung sorgt. Die App bietet eine intuitive Nutzerführung, die durch Symbole und Texte in leichter Sprache unterstützt wird, sowie die Möglichkeit eines stillen Notrufs. „nora“ ist als bundesweit einheitliche Lösung in Zusammenarbeit mehrerer Bundesländer entstanden und steht kostenlos zum Download bereit.

Von Gewalt betroffene Frauen können sich zudem rund um die Uhr an das beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben eingerichtete Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ unter der Rufnummer 116 016 wenden. Dieses bietet in vielen Sprachen eine anonyme Erstberatung, Informationen zu allen Gewaltformen in leichter Sprache sowie Gebärdensprache und unterstützt bei der Suche nach passenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.hilfetelefon.de.

4. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um das Sicherheitspersonal an Bahnhöfen und in Zügen besser zu schulen und auszustatten?

Wie das Ministerium für Verkehr meinem Hause mitteilt, liegt die Aus- und Fortbildung sowie Ausrüstung von Sicherheitspersonal an Bahnhöfen sowie in den Verkehrsmitteln des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) grundsätzlich in der Verantwortung des Infrastrukturbetreibers und des jeweiligen Verkehrsunternehmens. Nach Informationen der zuständigen DB InfraGO AG ist die Mindestanforderung zum Einsatz bei der DB Sicherheit oder eines Nachunternehmens im Auftrag der DB Sicherheit der Nachweis der Sachkundeprüfung gem. § 34a GewO. Zusätzlich erhöht die DB durch eigene Ausbildung sukzessive den Anteil an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Qualifikation „Fachkraft für Schutz und Sicherheit“. Die Führungskräfte bringen grundsätzlich den „Meister für Schutz und Sicherheit“ mit oder werden dahingehend qualifiziert. Neben den Basisqualifikationen werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jährlich in den Themen Einsatzrecht, Verhaltenskunde, Einsatztraining, Situationstraining sowie Unfallverhütung und Erste Hilfe geschult.

Weiter wird durch das Ministerium für Verkehr mitgeteilt, dass darüber hinaus grundsätzlich weitere individuelle Sensibilisierungen oder Schulungen durchgeführt werden, bei denen explizit anlassbezogene Nachschulungsbedarfe abgestellt werden. Die persönliche Ausstattung der DB-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfasst unter anderem eine persönliche Stichschutzweste, Führungs- und Einsatzmittel (Smartphone und Funkgeräte) zur Steuerung und Kommunikation und Einsatzmittel (Einsatzstock, Tierabwehrspray, Handfesseln) zur

Unterstützung bei der Aufgabenerfüllung. Bei der Unternehmensbekleidung sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einheitlicher, moderner, funktionaler und hochwertiger Ausrüstung ausgestattet, die mit der Ausstattung hoheitlicher Sicherheitskräfte vergleichbar ist.

5. Gibt es Überlegungen zur Einführung innovativer Sicherheitstechnologien oder -Systeme an den betroffenen Bahnhöfen und in Zügen?

7. Wie bewertet das Land die Forderung nach Videoüberwachung am Bahnhof Bietigheim-Bissingen, die kürzlich vom Gemeinderat unterstützt wurde?

Videoüberwachung an Bahnsteigen und in Zügen kann eine wichtige Rolle bei der Erhöhung der Sicherheit spielen. In den Verkehrsverträgen des Landes sind bereits vielfältige Maßnahmen umgesetzt worden, um die Sicherheit während der Nutzung des SPNV zu erhöhen. Unter anderem sind für die vom Land beschafften Züge eine Videoüberwachung vorgesehen, die der Abschreckung potenzieller Täterinnen und Täter und schnellen Aufklärung von Straftaten dienen soll. Im Rahmen der ganzheitlichen Stationsentwicklung sowie der Modernisierung von SPNV-Stationen wird regelmäßig in Abstimmung mit den Sicherheitsbehörden von den Eisenbahninfrastrukturunternehmen die Einrichtung oder Ausweitung von Videoüberwachung geprüft. Auch das Ministerium für Verkehr hat grundsätzlich ein hohes Interesse an dessen Ausweitung, wie meinem Hause mitgeteilt wurde.

8. Welche Maßnahmen sind geplant, um die Sicherheit während der bevorstehenden Bauarbeiten und Streckensperrungen, insbesondere in den Abendstunden, zu gewährleisten?

Bezüglich der Gewährleistung der Sicherheit im Hinblick auf bevorstehende Bauarbeiten und Streckensperrungen auf der Schnellbahntrasse und im Regionalbahnverkehr teilt das zuständige PP Ludwigsburg mit, dass mit längeren Fahrzeiten und Verzögerungen zu rechnen ist, die jedoch keine Auswirkung auf die öffentliche Sicherheit erwarten lassen. Aktuell kommt es an Wochenenden zu nächtlichen Streckensperrungen im Regionalbahnverkehr auf der Strecke Ludwigsburg – Pforzheim, wodurch bestimmte Haltestellen zeitweise nicht angefahren werden. Ein Schienenersatzverkehr ist eingerichtet. Ein Anstieg von Straftaten oder Ordnungsstörungen wird nicht erwartet. Trotz der Baumaßnahmen werden die betroffenen Haltestellen und Bahnhöfe weiterhin in die Streifentätigkeiten einbezogen und die polizeiliche Präsenz fortgeführt – insbesondere in den Abendstunden. Nach Informationen des

Ministeriums für Verkehr erfolgt der Einsatz der Kräfte der DB nach Lagebewertung und Erforderlichkeit im Einvernehmen mit den beauftragenden Bahngesellschaften. Zur objektiven Lagebewertung stützt die DB sich auf interne Systeme, Lageabgleiche mit Sicherheitsbehörden (insbesondere der Bundespolizei) sowie eigene Lageerkundungen. Auch die DB-Kräfte bestreifen planmäßig kleinere Verkehrsstationen in der Regel im Zuge einer Bestreifung mehrerer Bahnhöfe. Lage- und anlassbezogen können weitere Kräfte disponiert werden.

9. Erachten Sie es als sinnvoll, eine Kampagne zum Thema Sicherheit in Zügen durchzuführen, in der deutlich gemacht wird, wo sich Betroffene sehr schnell durch Notknöpfe etc. Hilfe holen können?

Nach Auffassung des Ministeriums für Verkehr könnte eine Kampagne zum Thema Sicherheit in Zügen sicherlich zur Erhöhung der Sicherheit und des Sicherheitsgefühls bei der Nutzung von Zügen beitragen. Gleichwohl sind die Sicherheitseinrichtungen der Züge selbstverständlich mit entsprechenden Hinweisen und Piktogrammen versehen, um ein schnelles Auffinden und eine intuitive Bedienung zu gewährleisten.

10. Wie schätzt die Polizei die Gefährdungslage an den Bahnhöfen in Bietigheim und in Vaihingen ein?

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallerfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Laut PKS stiegen die Straftaten im öffentlichen Raum im Bereich des Bahnhofs Bietigheim-Bissingen im Vergleich der Jahre 2023 und 2024 von 102 auf 130 Fälle (+28/+27,5%) an. Den größten Anteil der am Bahnhof Bietigheim-Bissingen registrierten Straftaten im Jahr 2024 nehmen die Diebstahlsdelikte ein, gefolgt von den Vermögens- und Fälschungsdelikten und Rohheitsdelikten (hier überwiegend die leichte Körperverletzung). Zu Straftaten gegen das Leben kam es aber nicht, im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist ein Fall verzeichnet.

Des Weiteren liegt das Polizeirevier Bietigheim-Bissingen in der Nähe des Bahnhofes (nur ca. 950 Meter), was äußerst kurze Interventionszeiten zur Folge hat.

Zusammenfassend sind die Voraussetzungen eines örtlichen Kriminalitätsschwerpunktes, welcher sich vom übrigen Gemeindegebiet abhebt, nach Bewertung des zuständigen PP Ludwigsburg zum jetzigen Stand nicht gegeben.

Mit Blick auf den Bahnhof Vaihingen-Enz ist im Vergleich der Jahre 2023 und 2024 ein Rückgang der Straftaten im öffentlichen Raum von 62 auf 45 Fälle (-17/-27,4%) zu registrieren. Auch hier nehmen die Diebstahlsdelikte den größten Anteil ein, gefolgt von den Vermögens- und Fälschungsdelikten sowie den sonstigen Straftatbeständen (hier überwiegend Sachbeschädigungen). Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung bewegen sich jeweils im unteren einstelligen Bereich, zu Straftaten gegen das Leben kam es nicht.

Unter Einbeziehung des erhöhten Personenaufkommens an den genannten Bahnhöfen, welche zentrale Umsteigepunkte darstellen, wird die aktuelle Sicherheitslage durch das zuständige PP Ludwigsburg demnach als allgemein sicher eingeschätzt. Lagebildauswertungen zeigen, dass die Bahnhöfe keinen Kriminalitätsschwerpunkt darstellen. Bei den dort polizeilich registrierten Straftaten handelt es sich hauptsächlich um Straftaten der einfachen Kriminalität.

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,
sehr geehrte Herren Abgeordnete,

dem Polizeipräsidium Ludwigsburg – wie auch mir persönlich – ist es ein großes Anliegen, dass die Sicherheitslage und das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger, auch im Bereich der Bahnhöfe Vaihingen-Enz und Bietigheim-Bissingen, auf einem guten Niveau erhalten bleiben und weiter verbessert werden. Hierbei leisten die zahlreichen, bereits umgesetzten präventiven Maßnahmen einen wertvollen Beitrag. Seien Sie versichert, dass das Polizeipräsidium Ludwigsburg die Kriminalitätssituation fest im Blick hat, das Maßnahmenkonzept einer fortwährenden Prüfung unterliegt und dieses gegebenenfalls auch lageangepasst weiter intensiviert wird.

Es ist unser Antrieb und Anspruch, die Innere Sicherheit in Baden-Württemberg auf höchstem Niveau zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Strobl', written in a cursive style.

Thomas Strobl